

Xact Web Portal

## **Antragsformular für Kunden der Clearstream Banking AG**

Leerseite

Dieser Xact Web Portal-Antrag erfolgt zwischen

**Name des Unternehmens**

**Eingetragene Adresse**

**Ort**

**PLZ**

**Land**

**Telefon**

**Fax**

**E-Mail**

**SWIFT**

**Hauptkontonummer bei der  
Clearstream Banking AG<sup>a</sup>**

a. Dieses Konto kann für Abrechnungszwecke verwendet werden.

im Folgenden der „**Kunde**“, und der

**Clearstream Banking AG**, eingetragener Sitz in Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, HRB Nr. 7500

im Folgenden **Clearstream Banking**;

mit diesem Antrag meldet sich der Kunde für einen Teil der oder für alle Clearstream Banking-Anbindungsdienste, im Folgenden „**ClearstreamXact**“, an, indem er das vorliegende Antragsformular und die betreffenden Abschnitte der beigefügten Formulare für den/die einzelnen Dienst/e, die der Kunde abonnieren möchte, ausfüllt.

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Nutzungsbedingungen des ClearstreamXact Anbindungsvertrags für die Clearstream Banking AG ([Anhang 3](#)) und erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass wir an diese Nutzungsbedingungen gebunden sind.

**Für und im Auftrag von:**

**Name:**

**Anrede:**

**Name:**

**Anrede:**

**Datum und Unterschrift:**

**Datum und Unterschrift:**

**Füllen Sie bitte die Anhänge 1 und 2 aus und schicken Sie dieses Antragsformular an Ihren Relationship Officer zurück.**

## Anhang 1. Kontaktinformationen

### Ansprechperson für Unternehmen

Name

---

Titel

---

E-Mail

---

### Technische Ansprechperson

Name

---

Titel

---

E-Mail

---

### Erst-Administratoren, die in Xact Web Portal einzurichten sind (Pflichtangaben):

#### Erst-Administrator (1)

Name

---

Titel

---

Anschrift

---

Ort

---

PLZ

---

Land

---

Telefonnummer

---

E-Mail

---

#### Erst-Administrator (2)

Name

---

Titel

---

Anschrift

---

Ort

---

PLZ

---

Land

---

Telefonnummer

---

E-Mail

---

**Achten Sie bitte darauf, dass die Kontaktdaten korrekt sind, da sie für die Zustellung der den Erstzugang betreffenden Schreiben verwendet werden.**

Bitte bestätigen Sie mit einem Klick in das Kästchen, dass Ihre Computerinstallation die technischen Mindestanforderungen entsprechend den Angaben im [Xact Web Portal User Manual](#) erfüllt.

## Anhang 2. Geschäftliche Dienste und Konten

Xact Web Portal ermöglicht den Zugang zu geschäftlichen Diensten von Clearstream Banking. Dieser Zugang wird kontinuierlich erweitert, wenn zusätzliche Dienste verfügbar werden.

Ressourcen des Kunden werden mit der Organisational Unit (Organisationseinheit) des Kunden bei Clearstream Banking wie beantragt verbunden.

Das Abonnement folgender Dienste wird standardmäßig aktiviert:

<b>User Management</b>	Verwaltung von Benutzern, Benutzergruppen und Benutzerrechten entsprechend der Beschreibung im <a href="#">Xact Web Portal User Manual</a> .
<b>Dashboard services</b>	Standardabfragen, mit denen Sie Ihre geschäftlichen Aktivitäten überwachen können, bevorzugte Abfragen, ausstehende Aufgaben, Warnhinweise, News usw. entsprechend der Beschreibung im <a href="#">Xact Web Portal User Manual</a> .
<b>Reporting &amp; Monitoring</b>	Zentrale Verwaltung aller Berichtspläne mit vielen Kombinationen von Formaten (ISO, PDF, XLS und XML) und Kanälen (File Transfer und SWIFT).  Verwaltung gespeicherter Abfragen und Ausführung zu festgelegten Zeiten sowie Erhalt von Warnhinweisen zu Störungen des Geschäftsablaufs im Business Monitoring Centre.
<b>Reference Data</b>	Anfrage und Einsicht zu Geldkorrespondenzbanken, Währungen, Finanzinstrumenten, Verwahrungsorten und Abrechnungsparteien.

Es stehen auch folgende optionale Dienste zur Verfügung. Bitte kreuzen Sie alle an, die für diesen Antrag relevant sind:

- |                          |                              |  |
|--------------------------|------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <b>VestimaPRIME (CFN)</b>    | VestimaPRIME Dienste für Investmentfonds gemäß der Beschreibung im <a href="#">Kundenhandbuch</a> .  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Collateral Management</b> | Triparty-Dienstleistungen im Bereich Sicherheitenmanagement gemäß der Beschreibung in der <a href="#">Benutzerdokumentation Sicherheitenverwaltung</a> .   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Settlement</b>            | Erstellung und Verarbeitung aller Arten von Anweisungen für Wertpapierabwicklungen.<br><br>Anfrage und Einsicht von Wertpapierpositionen.  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Asset Servicing</b>       | Grafische Übersicht von Income- und Corporate Action-Events mit detaillierten Informationen über Ihre Anweisungsoptionen.  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Tax</b>                   | Anfrage und Einsicht von steuerlichen Informationen.   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Cash &amp; Liquidity</b>  | Erstellung und Verarbeitung der Anweisungen zu Avis von Mitteln, der Auslieferung von Mitteln, Kunden-Transfers und Geldaufträge in Bezug auf Devisenhandel.<br><br>Anfrage und Einsicht von Geldguthaben. |

## Konten, die in die Organisationseinheit des Kunden integriert werden sollen<sup>1</sup>:

Neue Organisationseinheit (OU)

Aktualisierung bestehender OU – Name:

Kopieren von Konten und OU-Diensten bestehender CreationOnline-OU – Name:

- 
1. Bei Angabe der 4-stelligen Konten werden alle relevanten Unterkonten automatisch mit der Organisationseinheit des Kunden verknüpft.  
Bei Angabe der 7-stelligen Konten werden nur diese Konten verknüpft.  
Alle Unterkonten, die später eröffnet werden, werden nicht automatisch hinzugefügt, sondern nur auf der Basis von MT599 adressiert an PRGConnect.

# Anhang 3. ClearstreamXact Anbindungsvertrag für Kunden der Clearstream Banking AG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Begriffsbestimmungen

- 1.1 „Zertifikat(e)“ bezeichnet ein Zertifikat, das den Namen eines ClearstreamXact-Benutzers angibt und bestätigt, dass ein öffentlicher Schlüssel, der in dem Zertifikat enthalten ist, diesem Benutzer gehört. Eine digital signierte Nachricht wird mithilfe des privaten Schlüssels erstellt, der dem öffentlichen Schlüssel im Zertifikat der Person entspricht. Ein Zertifikat wird von einer Zertifizierungsstelle (CA) ausgegeben und digital signiert. Die Gültigkeit eines Zertifikats lässt sich durch Prüfung der digitalen Signatur der CA überprüfen, die auch digitale ID, digitaler Pass, Public-key Certificate, X.509-Zertifikat oder Sicherheitszertifikat genannt wird.
- 1.2 „Clearstream Banking“ bezeichnet die ordnungsgemäß lizenzierte Bank mit dem Namen Clearstream Banking AG in Form einer Aktiengesellschaft gegründet unter den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.3 „Quelle von Clearstream Banking“ bezeichnet externe Lizenzgeber und Besitzer der Software und/oder ihrer Komponenten.
- 1.4 „Vertrag“ bezeichnet den vorliegenden Anbindungsvertrag sowie seine Anhänge und anderen Ergänzungen im Anhang.
- 1.5 „Dokumentation“ bezeichnet die gesamte, im Rahmen des vorliegenden Vertrages zur Verfügung gestellte Dokumentation, die Anhänge, die Benutzeranleitungen und jegliche sonstige Dokumentation, die im Zusammenhang mit dem Dienst, den der Kunde abonniert hat und für den dieser Vertrag gilt, zur Verfügung gestellt wird.
- 1.6 „Datum des Inkrafttretens“ bezeichnet das Datum des Beginns des Abonnements des betreffenden Dienstes.
- 1.7 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Clearstream Banking.
- 1.8 „Installationsland“ bezeichnet das Land, in dem sich die Computerinstallation des Kunden befindet.
- 1.9 „Mobile Authentifizierungs-App“ bezeichnet eine App, die auf den Mobiltelefonen der Benutzer installiert ist. Sie generiert TOTP (Time-based One-Time Password)-Zahlen-Token, die für das Einloggen in die Xact Web Portal-Anwendung verwendet werden.
- 1.10 „Anhang“ bezeichnet die Anhänge zum vorliegenden zwischen Clearstream Banking und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, die diesem beigefügt sind und ausdrücklich als fester Bestandteil von diesem erklärt werden.
- 1.11 „Software“ bezeichnet die Computer-Softwareprodukte, auf die in Anhängen, Handbüchern, Dokumentationen oder sonstigen zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen wird.
- 1.12 „Dritter“ bezeichnet jegliche natürliche Person oder juristische Person, die nicht Partei des Vertrages ist; zur Klarstellung sei erwähnt, dass Beteiligungsgesellschaften und/oder verbundene Unternehmen des Kunden Dritte sind.
- 1.13 „Nutzung“ von Software bezeichnet das Laden, Verwenden, Speichern und Anzeigen der Software.
- 1.14 „Xact-Dienste“ bezeichnet die Anbindungsdienste von Clearstream Banking, die der Kunde abonniert hat.

## **2. Zweck**

- 2.1 Eine Voraussetzung für den Abschluss des vorliegenden Vertrages ist, dass der Kunde als ein Kunde von Clearstream Banking akzeptiert wurde.
- 2.2 Clearstream Banking bietet dem Kunden die nicht exklusive Möglichkeit, die vom Kunden in dem mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Antragsformular ausgewählten Xact-Dienste zu nutzen, um den Kunden in die Lage zu versetzen, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Clearstream Banking Informationen auszutauschen. Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hat und akzeptiert.
- 2.3 Clearstream Banking stellt dem Kunden die Dokumentation zur Verfügung, darunter technische Spezifikationen, Benutzeranleitungen und Sicherheitsverfahren. Der Kunde hält sich an die in der Dokumentation vorgegebenen Anforderungen und Verfahren, die gelegentlich überarbeitet werden können.

## **3. Zertifikate und mobile Authentifizierungs-App**

- 3.1 Um die ausgewählten Xact-Dienste nutzen zu können, verwendet der Kunde je nach der Art des gewählten Dienstes eine Reihe von Sicherheitsprodukten (z. B. Passwörter, mobile Authentifizierungs-App usw.).
- 3.2 Der Kunde muss seine Zertifikate, sein Passwort und den Zugang zur Mobile Authenticator App mit der gebotenen Sorgfalt sicher aufbewahren. Clearstream Banking haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder betrügerischer oder unbefugter Nutzung der Zertifikate, der Passwörter oder der Mobile Authenticator App des Kunden im Falle eines unberechtigten Zugangs zu den Xact Services.

## **4. Sicherheit**

- 4.1 Die Sicherheitssoftware ist nach den höchsten praktisch umsetzbaren Standards in Bezug auf Zugang, Sicherheit, Authentifizierung und Verschlüsselung konzipiert.
- 4.2 Der Kunde akzeptiert, dass er an die Sicherheitsverfahren, die in der Dokumentation dargelegt sind und von Clearstream Banking gelegentlich überarbeitet werden können, gebunden ist und diese einzuhalten hat.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, nicht zu versuchen, die Funktionen des Sicherheitssystems zu verändern, zu umgehen oder in sonstiger Weise zu beeinträchtigen. Durch derartige unzulässige Aktivitäten werden alle von Clearstream Banking abgegebenen Garantien in Bezug auf die Sicherheit des Systems null und nichtig.

## **5. Gebühren**

Für diesen Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Clearstream Banking, denen die Beziehung zum Kunden unterliegt, sowie das zugehörige Preisverzeichnis und jegliche andere damit in Verbindung stehende Dokumentation. Alle Steuern und Abgaben, die in Verbindung mit dem Abschluss und der Ausführung der Dienste fällig sind, insbesondere Mehrwertsteuer, Quellensteuer oder sonstige Steuern sind zu den jeweils geltenden Sätzen vom Kunden zu zahlen und fallen zusätzlich an.

## **6. Support**

Clearstream Banking stellt nach bestmöglichem Bemühen und gemäß den Nutzungsbedingungen für die Xact-Dienste, die der Kunde im Rahmen des vorliegenden Vertrages abonniert hat, geeigneten Produktsupport zur Verfügung.

## **7. Verantwortlichkeiten und Pflichten des Kunden**

- 7.1 Die im Rahmen des vorliegenden Vertrages bereitgestellten Xact-Dienste wurden für die Nutzung in einer technischen Konfiguration entwickelt, die im Xact Web Portal User Manual erläutert wird. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Anbindungsdienste gemäß den Anforderungen an das Betriebssystem und die technische Konfiguration betrieben werden, die in der Dokumentation beschrieben sind.
- 7.2 Der Kunde ist für die Anschaffung, die Installation, die korrekte Nutzung, den Betrieb und die Wartung der in der Dokumentation beschriebenen technischen Konfiguration verantwortlich.
- 7.3 Der Kunde ist für die Installation der in den Systemanforderungen beschriebenen Software verantwortlich (d. h. Betriebssystem, Browser, Java), einschließlich Upgrades und Sicherheits-Patches für die Software gemäß den in der Dokumentation beschriebenen Installationsanweisungen.
- 7.4 Der Kunde hat alle angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass der Zugang zu den Xact-Diensten nur Personen gewährt wird, die innerhalb seines eigenen Unternehmens ordnungsgemäß hierzu berechtigt sind. Clearstream Banking haftet in keinem Fall für die Konsequenzen unberechtigten Zugangs.

## **8. Verantwortlichkeiten und Pflichten von Clearstream Banking**

- 8.1 Clearstream Banking garantiert zum alleinigen Nutzen des Kunden, dass die im Rahmen des vorliegenden Vertrages bereitgestellten Xact-Dienste, sofern sie gemäß der Dokumentation korrekt installiert und genutzt werden, den von Clearstream Banking in der Dokumentation bereitgestellten Spezifikationen entsprechen.
- 8.2 Clearstream Banking verpflichtet sich, nach bestmöglichem Bemühen alle vom Kunden festgestellten Mängel in den Xact-Diensten zu beheben.
- 8.3 Clearstream Banking verwaltet den Zugang zu den Xact-Diensten nach bestmöglichem Bemühen.
- 8.4 Clearstream Banking garantiert dem Kunden, handelsübliche Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass seine IT-Infrastruktur frei von Computer-Viren und anderen bösartigen Programmcodes ist.
- 8.5 Komponenten der Xact-Dienste werden von Dritten bereitgestellt. Obwohl Clearstream Banking die Komponenten von Dritten getestet hat und garantiert, dass diese Komponenten für den Zweck, für den Clearstream Banking sie getestet hat, geeignet sind, lehnt Clearstream Banking jegliche Haftung für die Verfügbarkeit und den Betrieb der Software von Dritten für jegliche Zwecke ab, für die die Software von Dritten nicht von Clearstream Banking getestet wurde.
- 8.6 Davon abgesehen haftet Clearstream Banking für die Bereitstellung dieser Xact-Dienste gemäß den Ausführungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **9. Laufzeit und Kündigung**

- 9.1 Der vorliegende Vertrag ist ab dem Datum seiner Unterzeichnung für ein (1) Jahr gültig. Nach dieser anfänglichen Laufzeit verlängern sich die Nutzungsbedingungen automatisch und stillschweigend jeweils um ein (1) weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht durch Clearstream Banking oder den Kunden unter Wahrung einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Kalendertagen schriftlich gekündigt wird. Eine solche Kündigung kann jederzeit zugestellt werden.
- 9.2 Darüber hinaus behält sich Clearstream Banking das Recht vor, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung zu kündigen und die Bereitstellung der Dienste im Rahmen des vorliegenden Vertrages einzustellen, wenn der Kunde nach Auffassung von Clearstream Banking eine ihm obliegende Verpflichtung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen zwischen Clearstream Banking und dem Kunden wesentlich verletzt. Dies gilt auch, wenn sich Umstände ergeben sollten, von denen Clearstream Banking berechtigterweise annimmt, dass sie die Fähigkeiten des Kunden wesentlich beeinträchtigen würden, eine ihm obliegende Verpflichtung im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen zwischen Clearstream Banking und dem Kunden zu erfüllen, oder wenn der Kunde nicht mehr Kunde von Clearstream Banking ist.

- 9.3 Die Kündigungsmittelung bedarf der Schriftform und ist an die jeweilige Korrespondenzadresse zu senden, die der anderen Partei schriftlich mitgeteilt worden ist.
- 9.4 Nach der Kündigung des vorliegenden Vertrages aus beliebigem Grund hat der Kunde umgehend sämtliche Software – sofern relevant – und sämtliche damit verbundenen Unterlagen und vertraulichen Informationen an Clearstream Banking zurückzugeben und muss Clearstream Banking schriftlich zusichern, dass alle Kopien oder Übersetzungen hiervon an Clearstream Banking zurückgegeben oder vernichtet wurden.

## 10. Geheimhaltung

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, Informationen vertraulicher oder unternehmenseigener Art, die die Anbindungsdienste, ihre Nutzbarkeit, Know-how von Clearstream Banking, Geschäftsgeheimnisse oder geschäftliche Transaktionen betreffen und von denen der Kunde aufgrund der Erfüllung des vorliegenden Vertrages Kenntnis erlangt hat („vertrauliche Informationen“), geheim zu halten und vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und diese vertraulichen Informationen nicht für irgendwelche anderen Zwecke zu nutzen als zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden Vertrages.
- 10.2 Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn:
- i) sie bereits auf andere Weise als durch eine Verletzung des vorliegenden Vertrages veröffentlicht oder der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden;
  - ii) sie rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten wurden;
  - iii) sie von Personal oder Erfüllungsgehilfen einer Partei ohne Zugang zu vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt wurden.
- 10.3 Der Kunde trifft alle angemessenen Schutzmaßnahmen, um die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen von und gegenüber anderen Unternehmen, Personen, Firmen oder Organisationen zu wahren, unter anderem spezifische Schutzmaßnahmen, die Clearstream Banking gegebenenfalls einfordern kann.
- 10.4 Der Kunde bestätigt, dass die Software und die Dokumentation sowie alle Änderungen, Updates und neuen Versionen davon, die von Clearstream Banking und der Quelle von Clearstream Banking zur Verfügung gestellt werden, unternehmenseigene und vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse enthalten, die von Clearstream Banking oder der Quelle von Clearstream Banking entwickelt oder erworben wurden. Letztgenannte Parteien behalten alle Rechte an den diesbezüglichen Geschäftsgeheimnissen.
- 10.5 Durch den Erhalt von vertraulichen Informationen werden dem Kunden keinerlei Rechte am geistigen Eigentum dieser vertraulichen Informationen übertragen. Jegliche Technologie, Know-how, Daten oder damit verbundene Produktentwicklungen, die direkt oder indirekt auf vertraulichen Informationen basieren („Know-how von Clearstream Banking“) sind und bleiben in vollem Umfang das Eigentum von Clearstream Banking und alle geltenden, damit verbundenen Patentrechte, Urheberrechte, Warenzeichen und Geschäftsgeheimnisse („Rechte am geistigen Eigentum“) bleiben in vollem Umfang Eigentum von Clearstream Banking. Der Kunde verpflichtet sich, Know-how von Clearstream Banking nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Clearstream Banking an Dritte zu verkaufen, zu übertragen, zu lizenzieren, zu veröffentlichen, ihnen gegenüber offenzulegen, bekannt oder verfügbar zu machen und es auch nicht über den im vorliegenden Vertrag festgelegten Umfang hinaus in sonstiger Weise für eigene Zwecke oder zum eigenen Vorteil zu nutzen.
- 10.6 Die Bestimmungen dieses Artikels 10 behalten über den Ablauf oder die Kündigung des vorliegenden Vertrages hinaus ihre Gültigkeit.

## 11. Datenschutz

Clearstream Banking handelt beim Erbringen seiner Dienste in Bezug auf Daten als unabhängige Verantwortliche und kann Zugang zu personenbezogenen Daten (im Sinne des Hinweises von Clearstream Banking auf die europäischen Datenschutzbestimmungen) des Kunden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten haben.

Clearstream Banking verpflichtet sich,

- a) die personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß (i) den Bestimmungen des DSGVO-Hinweises, (ii) dem Vertrag oder (iii) den gegebenenfalls mündlich oder schriftlich vom Kunden erhaltenen Anweisungen zu verarbeiten und
- b) alle angemessenen erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Zerstörung oder unbeabsichtigtem Verlust, vor Fälschung, unbefugter Verbreitung oder unbefugtem Zugriff und vor jeglicher Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu gewährleisten.

## 12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind diesem entsprechend auszulegen. Der Kunde unterwirft sich im Falle sämtlicher entstehender Rechtsstreitigkeiten der nicht ausschließlichen Rechtsprechung der Gerichte von Frankfurt am Main, Deutschland.
- 12.2 Wenn ein zuständiges Gericht eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages für unrechtmäßig oder ungültig hält, wird diese Bestimmung automatisch vom vorliegenden Vertrag gelöst. Eine solche gerichtliche Einschätzung beeinträchtigt in keiner Weise die Rechtmäßigkeit oder Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.
- 12.3 Sollte eine Partei es versäumen, ein Recht im Rahmen des vorliegenden Vertrages einzufordern oder durchzusetzen, gilt dies nicht als ein Verzicht auf dieses Recht, sofern ein solcher Verzicht nicht schriftlich formuliert und von der verzichtenden Partei unterzeichnet wird. Wenn eine Partei schriftlich auf ihr Recht verzichtet, stellt dieser Verzicht keinen Verzicht auf ein anderes Recht oder einen Verzicht bei einer späteren Verletzung desselben Rechts dar.
- 12.4 Alle erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen im Rahmen des vorliegenden Vertrages müssen über ein authentifiziertes Kommunikationssystem erfolgen (z. B. über eine authentifizierte SWIFT-Nachricht oder auf dem Postweg per Einschreiben).
- 12.5 Der vorliegende Vertrag enthält sämtliche zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Gegenstands des vorliegenden Vertrages und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Verträge, Abreden oder Vereinbarungen zwischen ihnen in Bezug auf die abonnierten Xact-Dienste, und keine Erklärungen, Vereinbarungen oder Zusagen gelten als gegeben oder als durch in Verhandlungen zwischen den Parteien im Vorfeld der Ausfertigung des vorliegenden Vertrages oder seiner Anhänge entstandene Äußerungen oder Schriftstücke impliziert, sofern sie nicht ausdrücklich in den vorliegenden Vertrag aufgenommen wurden.
- 12.6 Der Anhang zum Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Clearstream Banking gelten als fester Bestandteil des vorliegenden Vertrages.
- 12.7 Clearstream Banking behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Clearstream Banking wird den Kunden durch ein Schreiben per Post von etwaigen Änderungen und vom Datum ihres Inkrafttretens in Kenntnis setzen. Sofern der Kunde Clearstream Banking nicht innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem Erhalt der Mitteilung von Clearstream Banking etwas Gegenteiliges mitteilt, gilt dies als Zustimmung des Kunden zu den betreffenden Änderungen.

Leerseite



---

**Kontakt**  
[www.clearstream.com](http://www.clearstream.com)

**Veröffentlicht von**  
**Clearstream Banking AG**

**Eingetragene Adresse**

Mergenthalerallee 61,  
65760 Eschborn,  
Deutschland

Oktober 2023

Dokumentnummer: 6848

---